



«Empfängerhinweis»

Nr: 214

---

München, 14. Juli 2015

**Bericht aus der Kabinettsitzung**

- 1. Staatsregierung beschließt Mietpreisbremse für 144 bayerische Städte und Gemeinden / Justizminister Bausback: "Wir halten Wort - Mietpreisbremse gilt ab 1. August 2015 in Bayern / Bayern damit eines der ersten Länder, das die Mietpreisbremse umsetzt!" (Seite 2)**
- 2. Staatsregierung richtet Ergänzendes Hilfesystem für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs in staatlichen Einrichtungen ein / Sozialministerin Müller: „Unterstützung von Opfern von sexuellem Kindesmissbrauch ist Bayern ein besonderes Anliegen“ (Seite 3)**
- 3. Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund an Bayerns Schulen / Kultusminister Spaenle: Sprachfördermaßnahmen massiv ausgeweitet (Seite 4)**
- 4. Kabinett berät über den Konzertsaal in München / Kultusminister Spaenle: Sorgfältige Prüfung der erfolgversprechendsten Standorte / Entscheidung im Herbst 2015 (Seite 6)**
- 5. Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle: „Lindau soll langfristig als Austragungsort der Nobelpreisträgertagung gesichert und ausgebaut werden“ / Erhöhung der Kosten für Modernisierung der Tagungsstätte Inselhalle begründet / Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns (Seite 7)**

./.

**1. Staatsregierung beschließt Mietpreisbremse für 144 bayerische Städte und Gemeinden / Justizminister Bausback: "Wir halten Wort - Mietpreisbremse gilt ab 1. August 2015 in Bayern / Bayern damit eines der ersten Länder, das die Mietpreisbremse umsetzt!"**

Das bayerische Kabinett hat heute die sogenannte Mietpreisbremseverordnung verabschiedet. "Bayern hat sich auf Bundesebene stets für die Mietpreisbremse eingesetzt und eine schnelle Umsetzung angekündigt", so Justizminister Prof. Dr. Winfried Bausback. "Wir halten Wort: Ab 1. August 2015 gilt die Mietpreisbremse in 144 bayerischen Städten und Gemeinden. Die Miete darf dort künftig bei Neuabschluss eines Mietvertrages höchstens 10 Prozent über der ortsüblichen Vergleichsmiete liegen. Ausgenommen von der Mietpreisbremse sind Neubauten und die erste Vermietung nach einer umfassenden Modernisierung. Bayern ist damit eines der ersten Länder, das die Mietpreisbremse umsetzt!"

Zum Zustandekommen der Verordnung hebt Bausback hervor: "Gerade im Interesse der Mieterinnen und Mieter brauchen wir eine Mietpreisbremse, die auf einem rechtssicheren Fundament steht. Deshalb sind wir bei der Umsetzung nicht nur schnell, sondern auch sehr gründlich und sorgfältig vorgegangen. Wir haben frühzeitig die erforderlichen statistischen Erhebungen durchführen lassen, um eine stabile Datenbasis für die Mietpreisbremse zu bekommen. Außerdem haben wir die Städte und Gemeinden - gleichsam die "Insider" ihrer örtlichen Wohnungsmärkte – von Anfang an in den Prozess eingebunden. Auf dieser Grundlage können wir von der Mietpreisbremse verantwortungsvoll und passgenau Gebrauch machen."

Abschließend betont Bayerns Justizminister: "Wir haben immer gesagt: Die Mietpreisbremse ist keine Allzweckwaffe gegen steigende Mieten. Sie ist aber ein wichtiger Baustein, der dazu beizutragen wird, dass

Wohnraum für unsere Bürgerinnen und Bürger bezahlbar bleibt. Mit der Verordnung fügen wir diesen Baustein in unser Maßnahmengebäude zur Verbesserung der angespannten Wohnungsmärkte in Bayern ein. Das erwarten die Mieterinnen und Mieter - vor allem in den Ballungsgebieten - zu Recht von uns!"

Die Städte und Gemeinden, in denen bei Wiedervermietungen ab 1. August 2015 die Mietpreisbremse gilt, sind einsehbar unter [http://www.justiz.bayern.de/media/pdf/gesetze/gemeinden\\_-\\_mietpreisbremseverordnung.pdf](http://www.justiz.bayern.de/media/pdf/gesetze/gemeinden_-_mietpreisbremseverordnung.pdf).

## **2. Staatsregierung richtet Ergänzendes Hilfesystem für Opfer sexuellen Kindesmissbrauchs in staatlichen Einrichtungen ein / Sozialministerin Müller: „Unterstützung von Opfern von sexuellem Kindesmissbrauch ist Bayern ein besonderes Anliegen“**

Der Ministerrat hat in seiner heutigen Sitzung auf Vorschlag von Bayerns Sozialministerin Emilia Müller beschlossen, dass der Freistaat gemeinsam mit dem Bund ein Ergänzendes Hilfesystem für Opfer sexuellen Kindesmissbrauch in staatlichen Institutionen errichtet. Damit sollen Menschen, die als Minderjährige in staatlichen Institutionen unter Ausnutzung eines Abhängigkeits- oder Machtverhältnisses durch einen Staatsbediensteten sexuell missbraucht wurden, eine angemessene Hilfe und Entschädigung erhalten können. Erfasst werden Fälle im Zeitraum vom 23. Mai 1949 bis 30. Juni 2013. „Sexuelle Gewalt an Minderjährigen ist eines der schrecklichsten Verbrechen, das Kindern angetan werden kann. Die Betroffenen leiden häufig auch nach vielen Jahren noch erheblich unter den Folgen. Die Aufarbeitung der in den letzten Jahren bekannt gewordenen Missbrauchsfälle und die Unterstützung der Opfer sind daher besondere Anliegen der Bayerischen Staatsregierung“, so die Ministerin.

Das Ergänzende Hilfesystem geht zurück auf eine Empfehlung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“. Dementsprechend schließen die einzelnen Bundesländer jeweils Vereinbarungen mit dem Bund zur Errichtung eines Ergänzenden Hilfesystems für Opfer sexuellen Missbrauchs in staatlichen Institutionen. Bereits zum 1. Mai 2013 war von der Bundesregierung der „Fonds Sexueller Missbrauch im familiären Bereich“ errichtet worden. Er richtet sich speziell an Opfer familiären Missbrauchs. Bayern und Mecklenburg-Vorpommern sind bislang die einzigen Länder, die sich hieran finanziell beteiligen. „Mit dem heute beschlossenen Bekenntnis des Freistaats Bayern zu seiner besonderen Verantwortung gegenüber Opfern sexuellen Missbrauchs durch Staatsbedienstete wird Bayern seiner Vorreiterrolle im Kampf gegen Kindesmissbrauch erneut gerecht“, so Sozialministerin Müller.

### **3. Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Integration von Kindern mit Migrationshintergrund an Bayerns Schulen / Kultusminister Spaenle: Sprachfördermaßnahmen massiv ausgeweitet**

Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle hat heute dem Kabinett zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur schulischen Integration von jungen Menschen mit Migrationshintergrund berichtet. Schwerpunkte sind dabei der Ausbau der Sprachförderung an den staatlichen Schulen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund und Maßnahmen der Berufsschulen, um jugendliche Migranten beim Übergang von der Schule in Ausbildung und Beruf zu begleiten.

Kultusminister Spaenle: „Es ist mein Ziel, die Teilhabechancen für Kinder aus Migrantenfamilien zu erhöhen. Dabei nimmt der Spracherwerb eine Schlüsselrolle ein.“ Wichtig sind für den Minister auch die Fortbildungsangebote für Lehrkräfte in Deutsch als Zweitsprache. Entsprechend hat das Kultusministerium in Abstimmung

mit den Schulen die Sprachangebote ausgebaut: Die Zahl der Vorkurse, die von Kindern im Vorschulalter besucht werden, wurde von rund 2.200 im Schuljahr 2012/2013 um knapp 50 Prozent auf rund 3.150 ausgeweitet; die Zahl der Deutschförderklassen stieg im gleichen Zeitraum von 463 auf 517. Darüber hinaus bieten die bayerischen Schulen vielfältige weitere Sprachfördermaßnahmen an.

Aufgrund des massiven Zustroms von jungen Flüchtlingen und Asylbewerbern wurde vom Schuljahr 2012/2013 bis zum laufenden Schuljahr (Stand 31. Mai 2015) die Anzahl der Übergangsklassen als Form einer intensiven Sprachförderung zur Vorbereitung auf den Besuch der Regelklasse von 175 auf 375 Klassen mehr als verdoppelt.

„Der Freistaat eröffnet den jungen Menschen damit günstige Voraussetzungen, um in der Schule auf einem tragfähigen Sprachfundament Fuß zu fassen“, so der Minister. An 30 Standorten gibt es mittlerweile Übergangsklassen in der Form des gebundenen Ganztags – auch mit Unterstützung des Europäischen Sozialfonds.

Massiv ausgeweitet hat Bayern ein Programm, das berufsschulpflichtigen Asylbewerbern und Flüchtlingen im Klassenverband ermöglichen soll, binnen zwei Jahren die deutsche Sprache zu lernen und einen Einblick in die Ausbildungs- und Arbeitswelt zu bekommen. Lag die Anzahl dieses Modells 2012/2013 noch bei 43 Klassen, so konnte diese an den Berufsschulen auf rund 260 versechsfacht werden. Im kommenden Schuljahr wird die Zahl der Klassen aufgrund des anhaltenden Flüchtlingsstromes auf über 440 ausgeweitet.

Mit dem „Integrationszuschlag“, also der Zuweisung von zusätzlichen Lehrerwochenstunden, unterstützt der Freistaat die Schulen, die aufgrund der Situation vor Ort Integrationsmaßnahmen in besonderer Weise durchführen.

Im kommenden Schuljahr werden jeweils an einer Realschule und einem Gymnasium in München und Nürnberg besondere Kurse für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderergeschichte eingerichtet – vergleichbar den Deutschförderklassen an Grund- und Mittelschulen.

„Mit dem Gesamtkonzept tragen wir ein gutes Stück zu mehr Chancengerechtigkeit für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien bei. Wir arbeiten weiter an seiner Umsetzung“, zieht Spaenle ein Fazit.

#### **4. Kabinett berät über den Konzertsaal in München / Kunstminister Spaenle: Sorgfältige Prüfung der erfolgversprechendsten Standorte / Entscheidung im Herbst 2015**

Ministerpräsident Seehofer hat in seiner Regierungserklärung von November 2013 zur Stärkung des Kulturstaates Bayern neue Konzertsäle für die bayerischen Orchester von Weltrang angekündigt. Kunstminister Dr. Ludwig Spaenle hat heute im Kabinett über die Suche nach einem geeigneten Standort für den Münchner Konzertsaal berichtet. Fünf Standorte, die aus der Mitte der Münchner Bürgerschaft vorgeschlagen wurden und sowohl aus baulicher, als auch aus städtebaulicher Sicht erfolgversprechend sind, hat die Staatsregierung in Aussicht genommen:

- den Apothekenhof
- das Eissportzentrum Olympiapark
- den Finanzgarten
- die Postpakethalle
- und das Werksviertel Ostbahnhof.

Auf Anregung von Kunstminister Spaenle hat das Kabinett beschlossen, die fünf genannten Standorte einer eingehenden und sorgfältigen Abwägung aller Belange zu unterziehen und eine endgültige Entscheidung über die Standortfrage für den Münchner Konzertsaal im

Herbst 2015 zu treffen. Für Minister Spaenle sind die entsprechenden fachlichen Voraussetzungen ebenso wichtig wie der zeitliche Aspekt der Realisierung bis 2018.

Spaenle: „Wir bleiben dabei: Unsere Landeshauptstadt als Musik- und Kulturmetropole mit ihren Orchestern von Weltrang braucht einen neuen Konzertsaal. Das war Bestandteil der Regierungserklärung von Ministerpräsident Seehofer und wird noch in der laufenden Legislaturperiode irreversibel auf den Weg gebracht. Dazu werden nun die fünf Standorte, die vor allen Dingen auch von einer breiten Zustimmung in der Bevölkerung getragen werden, einer eingehenden externen Untersuchung unterzogen. Auf Basis dieser Entscheidungsgrundlage wird der Ministerrat noch im Herbst diesen Jahres eine verbindliche Standortentscheidung treffen.“

**5. Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle: „Lindau soll langfristig als Austragungsort der Nobelpreisträgertagung gesichert und ausgebaut werden“ / Erhöhung der Kosten für Modernisierung der Tagungsstätte Inselhalle begründet / Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns**

Wissenschaftsminister Dr. Ludwig Spaenle hat dem Ministerrat in seiner heutigen Sitzung über den aktuellen Stand zur Sanierung der Inselhalle Lindau berichtet. Der Minister betonte: „Es ist von herausragendem Interesse für den Freistaat, Lindau langfristig als Austragungsort der Nobelpreisträgertagung zu sichern und auszubauen. Lindau genießt in der Wissenschafts- und Forschungswelt eine hohe Akzeptanz und hat sich in diesem Bereich zu einem Aushängeschild Bayerns entwickelt. Deswegen soll die Lindauer Inselhalle als Tagungsstätte entsprechend modernisiert werden.“ Bereits in seiner Sitzung am 4. Februar 2014 hatte der Ministerrat seine Bereitschaft erklärt, dass sich der Freistaat mit bis zu 75 Prozent,

höchstens aber mit 21,75 Millionen Euro, an den förderfähigen Kosten der Modernisierung der Inselhalle beteiligen werde. Nach einer absehbaren Kostensteigerung beschloss der Ministerrat am 24. März 2015, die Zuwendungssumme auf einen Festbetrag von 25,8 Millionen Euro zu erhöhen, falls geltend gemachte Kostensteigerungen erforderlich sind.

Minister Spaenle: „Nach eingehender Prüfung der Kostenberechnung für die Sanierung der Inselhalle ist die Regierung von Schwaben zu dem Ergebnis gekommen, dass die von der Stadt Lindau am 29. April 2015 für die Modernisierungsmaßnahme beantragte Summe als zuwendungsfähig anerkannt werden kann. Die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Förderung mit dem Betrag von 25,8 Millionen Euro wurden zwischenzeitlich geschaffen. Daher kann der vorzeitige Beginn der Sanierungsmaßnahme genehmigt werden. Lindau wird mit der modernisierten Inselhalle ein noch attraktiverer Tagungsort für die Nobelpreisträger sein.“

Daniela Philippi  
Pressesprecherin des Bayerischen Ministerpräsidenten  
und der Staatsregierung++++